

Luxemburg.

Memorial des Großherzogthums
Luxemburg.

Auf eine Anfrage hin, ob das Gem.
Bibliothek des Grand du Memorial
wünschbar wäre, äußerte die Bibliothek
sich dahin, dass, wenn auf dem in
mittelbarer Zutritt f. o. d. d. d. d.
fanden sei, auf bibliothekarischer
Grunder die Zuspächung d. d. d. d.
willkommen wäre.

Das Verwaltungsrath hat
dass nach seiner Ansicht nur eine
öffentliche Bibliothek mit dem Memo-
rial zu betreiben sei und dass unter
den vorliegenden Verhältnissen, welche die
Vertheilung mit dem Memorial
günstig seien, auf zweckmäßigen